

Stadt Mühlheim am Main, Freitag, 27. Juli 2018

Grillverbot in den Naherholungsgebieten

Nachdem es bereits zu zahlreichen Wald- und Feldbränden auch in der Region gekommen ist, sei an dieser Stelle nochmals an das bestehende absolute Grill- und Lagerfeuerverbot im Steinbruch erinnert. In einer gemeinsamen Aktion mit den Beamtinnen und Beamten des Polizeireviers in Mühlheim und der Ordnungspolizei konnten einige illegale Lagerfeuer- und Grillstellen als solche identifiziert werden. Deshalb sei nochmals auf die entsprechenden Bußgelder hingewiesen, die bei Verstößen zu entrichten sind.

Im Kreis Offenbach und somit auch im Mühlheimer Naherholungsgebiet ist das aktuelle Brandrisiko aufgrund der nun bereits sehr langen Trockenheit, die im aktuellen Fall auch noch mit außergewöhnlich hohen Temperaturen einhergeht, als extrem hoch einzustufen.

Die Ausnahme hierzu stellt ausschließlich der befestigte Grillplatz unmittelbar am Parkplatz im Naherholungsgebiet und die dafür von der Stadt ausgewiesene Grillfläche dar. Auch hier wird aber zu äußerster Vorsicht geraten und darum gebeten, den Funkenflug besonders zu beachten. Diese Plätze kann man beim Zentralen Bürger-Service der Stadt mieten. Informationen hierzu gibt es telefonisch unter 06108 – 601999 oder vor Ort im Mühlheimer Rathaus (Nordgebäude). Auch die Raucherinnen und Raucher sollen an dieser Stelle an die sorgsame Entsorgung ihrer Zigaretten erinnert werden.